

02.07.97**Antrag**
des Freistaats Thüringen

**Bericht der Bundesregierung zur Einführung des Euro in
Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung**

Punkt 32 der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Akzeptanz der einheitlichen europäischen Währung in Wirtschaft und Gesellschaft ganz wesentlich von der Einhaltung des vom Europäischen Rat für die Übergangszeit aufgestellten Grundsatzes „Kein Zwang, keine Behinderung“ geprägt sein wird.

In keinem anderen Bereich der öffentlichen Verwaltung ergeben sich so zahlreiche Schnittpunkte zu den Unternehmen und Bürgern wie in der Steuerverwaltung. Wegen der damit verbundenen Signalwirkung sollte es daher ermöglicht werden, daß ab dem 01.01.1999 die international tätigen Unternehmen und die dem Euro gegenüber aufgeschlossenen Bürger die dann geltende europäische Währungseinheit auch im Verkehr mit Steuerbehörden verwenden können.

Nach Tz. 11 des Berichts gehen Überlegungen in die Richtung, daß die Umstellung der gesamten öffentlichen Verwaltung möglichst einheitlich zum 01.01.2002 erfolgen soll. Bescheide und Erklärungen seien bis dahin - vorbehaltlich weiterer Prüfung - in DM abzufassen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei diesen weiteren fachlichen Prüfungen insbesondere zu untersuchen, ob und auf welchem Wege es möglich ist, ein steuerverwaltungsinternes Umrechnungsverfahren an den Schnittstellen zum Steuerpflichtigen zu installieren. Dieses Verfahren sollte es ermöglichen, daß

Ausgeliefert am 02. JULI 1997

Steuererklärungen schon für Besteuerungszeiträume ab dem 01.01.1999 auch in Euro eingereicht werden können und daraus resultierende Steuerbescheide auf Euro lauten. Davon unabhängig könnte bis zur vollständigen Umstellung auf den Euro die DM weiterhin die verwaltungsinterne Währungseinheit bleiben.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Ab dem 01.01.1999 wird der Euro im privaten und im betrieblichen bargeldlosen Zahlungsverkehr akzeptiert. Es wird Unternehmen geben, die dann weite Bereiche ihres Rechnungswesens in Euro führen. Deshalb sollte den Bürgern und den Unternehmen ab diesem Zeitpunkt die Wahlfreiheit hinsichtlich der Verwendung des Euro eingeräumt werden. Dies gilt für die öffentliche Verwaltung insgesamt, insbesondere aber für die Steuerverwaltung. Die frühzeitige Möglichkeit, den Euro in diesem Bereich zu verwenden, stellt eine Dienstleistung der Verwaltung dar, welche die Akzeptanz der einheitlichen europäischen Währung in der Bevölkerung und in der Wirtschaft fördert.